



Brüssel, den 28. Februar 2023  
(OR. en)

6425/23  
ADD 2 REV 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0039(COD)**

---

CODEC 189  
ESPACE 5  
RECH 45  
COMPET 108  
IND 53  
EU-GNSS 8  
TRANS 60  
AVIATION 34  
MAR 22  
TELECOM 40  
MI 113  
CSC 77  
CSCGNSS 2  
CFSP/PESC 280  
CSDP/PSDC 130

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Programms der Union für sichere  
Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärungen

---

**Erklärung der Hellenischen Republik**

Griechenland hat die Initiative der Kommission für sichere Konnektivität bereits ganz am Anfang nachdrücklich unterstützt und begrüßt den zügigen Abschluss der Verordnung zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 – und hoffentlich auch für die Zeit danach.

Konnektivität ist eine zentrale politische Priorität für Griechenland, was sich auch in seinem Aufbau- und Resilienzprogramm widerspiegelt. Durch die Kombination von Weltrauminfrastruktur und terrestrischer Infrastruktur kann die Konnektivität auf sichere und resiliente Weise

gewährleistet werden, was für unsere Regierungen, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft notwendig ist. Griechenland verfügt über ein eigenes GOVSATCOM-System („GreeCom“), beteiligt sich aktiv an EU-Programmen wie Galileo, Copernicus und EuroQCI, ist eines der Mitglieder des SST-Konsortiums und hat ein nationales Mikrosatellitenprojekt ins Leben gerufen, das darauf abzielt, das Engagement aller Weltraumakteure zu stärken und zu maximieren, seine Infrastruktur zu nutzen und auszubauen und dem Bedarf an sicherer Konnektivität gerecht zu werden.

In diesem Sinne betont Griechenland, dass eine ausgewogene Aufteilung der Kapazitäten des Programms der Union für sichere Konnektivität auf die Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss, und betont, dass die Interoperabilität und die Komplementarität des Unionsprogramms mit den einschlägigen nationalen Tätigkeiten, Kapazitäten und Infrastrukturen während der Vorbereitung, Entwicklung, Einleitung und Durchführung des Programms unbedingt gewährleistet werden müssen.

### **Erklärung der Republik Kroatien**

Die Republik Kroatien möchte ihre umfassende Unterstützung für die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 bekunden.

Die Republik Kroatien bringt jedoch erneut ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen kroatischen Sprachfassung des Richtlinienvorschlags zum Ausdruck, d. h. mit der Wiedergabe des englischen Begriffs „cyber“ und dessen Ableitungen in kroatischer Sprache<sup>1</sup>; dies ist ein Punkt, den wir in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen im Rat immer wieder zur Sprache gebracht haben.

In der derzeitigen kroatischen Fassung des Vorschlags für eine Verordnung wird eine Terminologie verwendet, die in den kroatischen Rechtsvorschriften zu Cyberfragen und im professionellen Bereich nicht existiert, wodurch Verwirrung gestiftet wird und die rechtliche Sicherheit, Kohärenz und Klarheit untergraben werden.

Die Republik Kroatien bekräftigt ihren Standpunkt, dass die von den EU-Organen verwendete Terminologie an bestehende nationale Rechtsterminologie angeglichen werden sollte, damit Rechtssicherheit garantiert ist.

---

<sup>1</sup> In der kroatischen Gesetzgebung lautet der entsprechende Begriff „kibernetički“, wobei in der Verordnung jedoch der Begriff „kiber-“ verwendet wird.

Die Republik Kroatien setzt sich weiterhin für die Förderung sicherer Kommunikation mittels einer neuen Satellitenkonstellation ein und unterstützt nach wie vor die Annahme der Verordnung.

---